

Plan für die wünschenswerten Förderungsmaßnahmen (Schwerpunkte) gemäß §10 Abs. 1 des Volksgruppengesetzes:

- Errichtung eines Fonds für Kulturheime der slowenischen Volksgruppe
zweckgebundene Mittel für die notwendigen Sanierungen und Adaptierungen sowie für den Erhalt (laufende Erhaltungs- und Betriebskosten) in der Höhe von 2,5 Mio € über einen Zeitrahmen von fünf Jahren
- Flächendeckende zwei- oder mehrsprachige Kindergartenbetreuung:
Errichtung der Möglichkeit, die zweisprachige Erziehung in den Kindergärten im gesetzlich geregelten Geltungsbereich des Minderheitenschulwesens in Kärnten, unter Berücksichtigung der bestehenden zwei- und mehrsprachigen Kindergärten, nach dem Prinzip, dass jedes Kind, sofern dies die Eltern wollen, den zweisprachigen Kindergarten nach den gleichen Prinzipien besucht, die für den zweisprachigen Volksschulunterricht gelten. Diese Änderung soll auch Bestimmungen hinsichtlich der Ausbildung und Anerkennung der zweisprachigen Elementarpädagogik enthalten.
- Indexierung der Fördersumme:
Vergleich der Fördersumme von 1995 und die daraus folgende Indexanpassung hochgerechnet auf das Jahr 2020 wie beispielsweise bei Pensionen oder Gehältern im öffentlichen Dienst und der Sozialpartnerschaft.
- Novice:
Die Republik Slowenien steuert einen Sockelbetrag von 170.000 € für das Jahr 2019 bei. Die Republik Österreich sollte im Jahr 2019 den gleichen Betrag beisteuern.

Zudem wird eine systematische Lösung angestrebt, indem im Presseförderungsgesetz der spezifische finanzielle Bedarf für Printmedien der Volksgruppen Berücksichtigung findet.

- Nachmittagsbetreuung:
Gesetzliche Sicherstellung der Nachmittagsbetreuung auch in der Sprache der Volksgruppe; die Ausarbeitung eines Programmes für die Verbesserung des Angebots und der Möglichkeit der Ergänzung zum zweisprachigen Unterricht an allen Schulen des Geltungsbereiches des Minderheitenschulwesens.
- Slowenisch als Amtssprache:
Appell an die Gemeinde St. Kanzian am Klopeinersee/Škocjan ob Klopinskem jezeru, das Problem der erweiterten Inanspruchnahme des Slowenischen als Amtssprache im Sinne einer zukunftsweisenden, großzügigen, unter Berücksichtigung der Gleichheit aller Bürger, positiven Art zu lösen. Im Sinne des 100. Jahrestages der Ktn. Volksabstimmung und auch, weil die Europeada (Europameisterschaft der europäischen Volksgruppen) in dieser Gemeinde ihren Checkpoint aufschlagen wird und im Fokus der europaweiten medialen Berichterstattung über die Lage der Volksgruppe stehen wird.

- Zentrale Anlaufstelle für Volksgruppenfragen:
Errichtung einer Ombudsstelle für rechtliche Hilfeleistungen und Beratungen im Bereich der Rechte der slowenischen Volksgruppe nach dem Beispiel eines Volksanwaltes.